

Richtlinie zur umweltbezogenen Verantwortung

Doc ID:	PPC-1814
Version:	2
Letzte Durchsicht:	26Jun2023
Datum:	06Jun2023
Letzte Änderung:	26Jun2023
Verantwortung:	Senior Vice President QHSE
Zuständigkeit:	QHSE
Anwendungsbereich:	Gesellschaften, Beschäftigte und Geschäftspartner der GEA Group
Verteilung:	Internet, Intranet

Inhalt

1.	Geltungsbereich.....	3
2.	Umweltbezogene Verantwortung.....	3
2.1.	Energieeffizientes Handeln und Klimawandel	4
2.2.	Treibhausgasemissionen und andere Luftemissionen	4
2.3.	Abfallwirtschaft	5
2.4.	Biodiversität	5
2.5.	Entwaldung	5
2.6.	Wasserwirtschaft	6
2.6.1.	In unserem Unternehmen.....	6
2.6.2.	Produkte und Dienstleistungen	7
3.	Lieferkette	7
4.	Umweltbezogene Produktverantwortung.....	8
5.	Chemikalien und Gefahrstoffe	8
6.	Weitere Informationen & Kontakt.....	9

1. Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für alle Gesellschaften (d.h. für den eigenen Betrieb einschließlich aller Produktions-, Vertriebs- und Verwaltungsstandorte), Führungskräfte, Beschäftigten, Lieferanten und andere Geschäftspartner der GEA Group weltweit. Dies umfasst die GEA Group Aktiengesellschaft und alle mit ihr gesellschaftsrechtlich verbundenen Unternehmen (im Folgenden „GEA“).

Die umweltbezogene Grundsatzerklärung ist als sich ständig weiterentwickelndes Dokument zu verstehen. Sie wird regelmäßig aktualisiert, auch im Hinblick auf zukünftig anstehende regulatorische Änderungen. Sie stellt die Motivation zum Umweltschutz, die zentralen Umweltziele, sowie die Ermittlung und Bewältigung laufender Bewertung und Verbesserung von Praktiken und Prozessen dar. Diese Richtlinie verweist zudem auf konkretisierende Verhaltensstandards wie beispielsweise:

- Verhaltenskodex
- Verhaltenskodex für Lieferanten und Subunternehmer
- Qualitätsrichtlinie
- Richtlinie Gesundheit und Arbeitssicherheit
- HSE-Verantwortlichkeiten für GEA Manager und Mitarbeiter
- Richtlinie zum Umgang mit Konfliktmineralien
- Menschenrechts-Richtlinie, die auch die Verpflichtung zu umweltfreundlichen Geschäftspraktiken beinhaltet
- Mergers & Acquisitions Richtlinie
- Business Continuity and Crisis Management Richtlinie
- Allgemeine Geschäftsbedingungen

2. Umweltbezogene Verantwortung

Das Beachten aller anwendbaren umweltbezogenen Rechtsvorschriften ist unverzichtbare Grundlage allen Handelns von GEA und den Beschäftigten. Der Anspruch bei GEA geht über das bloße Einhalten von Gesetzen und sonstigen verbindlichen Regelungen hinaus: GEA erwartet von seinen Gesellschaften, Führungskräften, Beschäftigten und Geschäftspartnern die nachfolgenden umweltbezogenen Grundsätze bei ihrer geschäftlichen Tätigkeit und in allen mit dieser Tätigkeit im Zusammenhang stehenden Situationen zu berücksichtigen.

Darüber hinaus steht GEA als multinationales Unternehmen zu seiner umweltbezogenen Verantwortung und berücksichtigt diese im Rahmen sämtlicher Geschäftsaktivitäten. Dies erreicht GEA unter anderem mit folgenden Maßnahmen:

1. Health, Safety and Environment-Compliance-Audits
2. Health, Safety and Environment-Audits
3. Auditierungen von Lieferanten und Subunternehmern
4. Schulungen – sowohl für unsere Gesellschaften, Führungskräfte und Beschäftigten als auch für unsere Geschäftspartner, insbesondere Lieferanten und Subunternehmer
5. Einführung und Weiterentwicklung von Umwelt- und Energiemanagementsystemen gemäß ISO-Standards
6. Bewertung von umweltbezogenen Risiken und Chancen
7. Umweltspezifische Unternehmensprozesse und Kontrollen

Zudem fördert GEA auf allen Ebenen und an allen Standorten die höchsten Umwelt- und Sozialstandards in Anlehnung an die bekannten OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (UN SDGs), ILO-Kernarbeitsnormen, UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und die internationale Menschenrechtscharta.

Die GEA Richtlinie zur umweltbezogenen Verantwortung fördert eine Kultur der Zuständigkeit, in der jedes Individuum mit seiner Aufgabe und Verantwortlichkeit zur erfolgreichen Umsetzung nachhaltiger Initiativen beiträgt, um die Nachhaltigkeitsziele der GEA zu erreichen. GEA schafft ein internes und externes Bewusstsein für Umweltinitiativen und Umweltauswirkungen und erwartet von seinen Geschäftspartnern wie beispielsweise seinen Lieferanten und Subunternehmern, dass sie sich zu ihrer umweltbezogenen Verantwortung verpflichten.

2.1. Energieeffizientes Handeln und Klimawandel

GEA hat sich zur kontinuierlichen Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz innerhalb des Unternehmens verpflichtet. Bis 2040 beabsichtigt GEA, den Gebäudebestand klimaneutral zu betreiben. Kurzfristig strebt GEA eine Reduzierung des Energieverbrauchs an allen Standorten an. Maßnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs umfassen unter anderem den Einbau von LED-Installationen, die Verwendung von noch effizienteren Dämmstoffen sowie den Einsatz effizienter Maschinen, die durch Energiemanagementsysteme gesteuert werden. In Anbetracht der globalen Situation hat GEA sich darüber hinaus das Ziel gesetzt, den Gasverbrauch um 20% an allen Standorten zu senken. Mit Energieeffizienzmaßnahmen und der Nutzung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen leistet GEA einen wichtigen Beitrag zur Verringerung des eigenen ökologischen Fußabdrucks. Unternehmensweit hat GEA sich das Ziel gesetzt, den Energieverbrauch um 1,5 Prozent pro Jahr zu senken.

Darüber hinaus werden relevante GEA-Standorte regelmäßig einer professionellen Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse unterzogen. Hierbei beruhen die Klimaprojektionen und die Folgenabschätzung auf bewährten Verfahren und verfügbaren Leitlinien und berücksichtigen die besten verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnisse und Methoden für die Vulnerabilitäts- und Risikoanalyse im Einklang mit den jüngsten Berichten des Weltklimarates, begutachteten wissenschaftlichen Veröffentlichungen sowie Open-Source- oder Bezahlmodellen gemäß den aktuellen Anforderungen der EU-Taxonomie.

2.2. Treibhausgasemissionen und andere Luftemissionen

GEA hat eine Klimastrategie unter Einbeziehung wissenschaftlich fundierter Ziele verabschiedet, die mit den neuesten Erkenntnissen der Klimaforschung übereinstimmen und einen wirksamen Beitrag zur Erreichung des im Pariser Klimaabkommen festgelegten 1,5-Grad-Ziels leisten. Bis 2040 strebt GEA in der gesamten Wertschöpfungskette Netto-Null-Treibhausgasemissionen an. Bis 2030 sollen die Treibhausgasemissionen in Scope 1 und 2 um 60 Prozent und in Scope 3 um 18 Prozent im Vergleich zu 2019 gesenkt werden. Um dieses Ziel zu erreichen, führt GEA kontinuierlich Maßnahmen zur effizienten Nutzung von Energiequellen und zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen durch. So erhöht GEA beispielsweise kontinuierlich den Anteil an erneuerbaren Energien in den Betrieben. Dies beinhaltet die Beschaffung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen, die Substitution von Gas sowie die Erzeugung eigener Energie durch Photovoltaikanlagen und Kraft-Wärme-Kopplungssysteme (KWK).

Andere Luftemissionen wie NO_x, SO_x und VOC haben nachteilige Auswirkungen auf das Klima, die Ökosysteme, die Luftqualität, die Lebensräume und die Gesundheit der Arten. GEA hat sich der Verringerung dieser Emissionen verpflichtet. Volatile organische Verbindungen (VOC) werden von GEA bereits heute in nur sehr geringen Mengen emittiert. Die wesentlichen Quellen hierfür sind der für die

GEA-Fahrzeugflotte verwendete Kraftstoff und die Verdunstung von Lösungsmitteln bei Lackierungen. Die GEA-Fahrzeugflotte wird im Rahmen der Klimastrategie vollständig auf einen klimaneutralen Fuhrpark transformiert. Seit 2023 erhebt GEA systematisch die VOC-Werte und wird darauf basierende Reduktionsziele festlegen. GEA hat sich das Ziel gesetzt, die NOx Emissionen um 1,5 Prozent pro Jahr zu reduzieren. Schwefeloxide (SOx) fallen für die Geschäftsaktivitäten der GEA nicht an.

2.3. Abfallwirtschaft

GEA ist bestrebt, das Abfallaufkommen zu vermeiden und auf ein Mindestmaß zu reduzieren. In diesem Zusammenhang hat sich GEA das Ziel gesetzt, langfristig die Abfallverwertungsrate von 100 Prozent zu erreichen. Ein weiteres Ziel ist es, die Abfallmenge, um jährlich 2,1 Prozent pro Mitarbeitenden zu reduzieren. Darüber hinaus hat sich GEA zur kontinuierlichen Reduzierung von 1,5 Prozent pro Jahr des erzeugten gefährlichen Abfalls verpflichtet. Zudem stellt GEA sicher, dass sämtliche Gefahrstoffe von zertifizierten externen Entsorgungsunternehmen abgeholt und gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.

GEA verbessert kontinuierlich seine Produktionsprozesse, um die Abfallmengen aus dem eigenen Geschäftsbetrieb sowie den Ressourcenverbrauch deutlich zu reduzieren. Zu diesem Zweck wird GEA bis 2026 die Kreislaufwirtschaft in seinem Ersatzteilgeschäft einführen. Die Initiative unterstützt die Wiederverwendung und Verwendung von Sekundärrohstoffen und wiederverwendeten Komponenten, das Design für hohe Haltbarkeit, Recyclingfähigkeit, leichte Demontage und Anpassungsfähigkeit der Produkte und die Informationen über bedenkliche Stoffe und Rückverfolgbarkeit dieser Stoffe während des gesamten Lebenszyklus der hergestellten Produkte. Die Wiederverwendung sowie die Umwandlung von Abfällen in neue und brauchbare Materialien hat für GEA eine zentrale Priorität.

2.4. Biodiversität

Jede geschäftliche Aktivität kann entlang der gesamten Produkt- und Wertschöpfungskette direkte und indirekte Auswirkungen auf die Ökosysteme und die Artenvielfalt der Pflanzen und Tiere haben. GEA ist sich dieser Tatsache bewusst und engagiert sich daher aktiv für die dauerhafte Erhaltung der biologischen Vielfalt und ist bestrebt, die Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren. Im Einklang mit den Zusagen, die GEA im Biodiversity Commitment gemacht hat, beachtet GEA die geltenden gesetzlichen Vorgaben und Bestimmungen, insbesondere der EU, bei der Errichtung von baulichen oder sonstigen Anlagen sowie sonstigen Eingriffen in die Natur und Landschaft. Diese umfassen grundsätzlich eine Verträglichkeitsprüfung oder vergleichbare Bewertung, die auf die Erhaltung natürlicher Lebensräume sowie wildlebender Tiere und Pflanzen abzielt (unter Berücksichtigung des Natura-2000 Netzwerk und der UNESCO-Welterbestätten), insbesondere in oder in der Nähe von biodiversitätssensiblen Gebieten. Somit gewährleistet GEA durch sein Wirtschaften die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen und den Schutz und die Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

2.5. Entwaldung

Die Abholzung stellt eine Bedrohung für die reiche biologische Vielfalt der tropischen Regenwälder dar und trägt in hohem Maße zum Treibhauseffekt bei. GEA ist sich dieser Bedrohung bewusst, die eine Entwaldung oder eine Waldschädigung für unser globales Klima haben. Wenngleich GEA – als einer der größten Systemanbieter für die nahrungsmittelverarbeitende Industrie sowie angrenzende Branchen – sich auf Maschinen und Anlagen sowie auf Prozesstechnik und Komponenten konzentriert,

wird hiermit ausdrücklich bestätigt, dass GEA keine Rohstoffe wie Soja, Rindfleisch, Palmöl, Holz, Kakao und Kaffee produziert und somit keine Abholzungen vornimmt. GEA verpflichtet sich im Einklang mit dem Biodiversity Commitment daher unmissverständlich zum Verzicht auf Abholzung.

2.6. Wasserwirtschaft

Wasser ist essenziell für alles Leben auf der Erde und der Zugang zu sauberem Trinkwasser und sanitären Einrichtungen ist ein grundlegendes Menschenrecht.

Mit unserer Mission „Engineering for a better world“ verspricht GEA den Kunden innovative Lösungen. Der Schutz naturreiner Ressourcen ist ein integraler Bestandteil unseres Engagements für eine nachhaltige Entwicklung. GEA ist sich dessen bewusst, dass Wasser in den Gemeinden, in denen wir tätig sind, eine kritische Ressource darstellt und die nachhaltige Nutzung und der Schutz von Wasser- und Meeresressourcen essentielle Bedeutung hat. Daher verpflichten wir uns dazu, in der gesamten Wertschöpfungskette einen Beitrag zu hoher Wasserqualität und nachhaltiger Wassermenge zu leisten. Dazu gehört auch die Verpflichtung, an allen GEA-Standorten Zugang zu Wasser-, Sanitär- und Hygienesdiensten (WASH) vorzuhalten. Um die Wasserressourcen zu schützen, hat sich GEA daher das Ziel der Reduzierung des Wasserverbrauchs von 2,1 Prozent im Verhältnis je Mitarbeitenden gegenüber dem Vorjahr für seine Produktionsstandorte gesetzt. Darüber hinaus beziehen wir unsere gesamte Wertschöpfungskette durch die Zusammenarbeit mit Lieferanten und die Bereitstellung von Technologien zur Verbesserung der Wassernutzungseffizienz und -qualität für unsere Kunden mit ein. Es liegt uns daher viel daran, diese Ergebnisse durch die folgenden Maßnahmen zu erreichen:

2.6.1. In unserem Unternehmen

GEA unternimmt die folgenden Schritte, um den kontinuierlichen Schutz der Wasserressourcen innerhalb des eigenen Geschäftsbetriebs sicherzustellen und die internationalen und lokalen Gesetze einzuhalten.

Bewertung unserer Produktionsstandorte in Gebieten mit Wasserknappheit/-stress

Um die Auswirkungen von Wasserknappheit auf die Produktion zu ermitteln, hat GEA einen Prozess zur Identifizierung von Regionen entwickelt, die von Wasserknappheit bedroht sind. Dies geschieht durch die Bestimmung von GEA-Standorten in wasserarmen Regionen unter Verwendung des Tools „Aqueduct Water Risk Atlas“. GEA überwacht kontinuierlich den Wasserbedarf in diesen Bereichen, stellt sicher, dass die Risiken den Verantwortlichen bekannt sind, und fördert, wenn möglich, Maßnahmen zur Wassereinhaltung und -einsparung einschließlich notwendiger Investitionen. Die Erarbeitung einer Wasserstrategie ist eines der definierten Nachhaltigkeitsziele im Rahmen der Mission 26.

Erstellung von Zielvorgaben zur Reduzierung des weltweiten Wasserverbrauchs an den GEA-Produktionsstandorten um 2,1 Prozent pro Mitarbeitenden gegenüber dem Vorjahr

GEA hat sich Ziele zur Wasserreduzierung gesetzt, um den Wasserverbrauch weltweit kontinuierlich jährlich zu senken. GEA ist bestrebt, dies durch die Erhöhung des Anteils an wiederaufbereitetem Wasser zu erreichen. Der Fokus liegt dabei vor allem auf Produktionsstätten, insbesondere in Gebieten mit Wasserknappheit. Diese Ziele unterstreichen das Engagement von GEA im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung „sauberes Wasser und sanitäre Einrichtungen“ bereitzustellen.

Kontinuierliche Überwachung und Berichterstattung des GEA-Wasserverbrauchs an den Produktionsstandorten

Im direkten Geschäftsbetrieb ist GEA auf Frischwasser für Sanitär- und Hygienezwecke sowie für ausgewählte Produktionsprozesse angewiesen. GEA erfasst und überwacht den Wasserverbrauch an

seinen Produktionsstandorten, Servicewerkstätten, Hygiene-Standorte, großen Bürostandorten sowie alle ISO 14001 zertifizierten Standorten. Dazu gehören Stadtwasser, Grundwasser sowie wiederaufbereitetes Wasser und Abwasser. Hinsichtlich der Offenlegung und Interessenvertretung wird GEA weiterhin den Wasserverbrauch jährlich in seinem Geschäftsbericht bekannt geben. Dazu gehört auch die weitere Teilnahme am CDP Water Disclosure Program. Diese Mechanismen gewährleisten eine kontinuierliche Transparenz der Berichterstattung in diesem Bereich.

Umweltgrundregeln zur Vermeidung unnötigen Wasserverbrauchs

GEA fördert mit seinen Umweltgrundregeln die Bedeutung des Schutzes von Wasserressourcen und eines nachhaltigen Wassermanagements als einen Wert der GEA-Unternehmenskultur. Mitarbeitende sollten immer die beste Nutzung von Wasser berücksichtigen und, wann immer dies möglich ist, feststellen, wie der Wasserverbrauch am Arbeitsplatz reduziert werden kann.

2.6.2. Produkte und Dienstleistungen

Bereitstellung und Entwicklung von Technologien zur Abwasseraufbereitung und Frischwassererzeugung

„Engineering for a better world“: Diese Aussage verkörpert das zentrale Wertversprechen der GEA und deren Ansatz, unseren Wertschöpfungsprozess umsichtig zu gestalten. Da die Hauptproduktionsprozesse von GEA keine nennenswerten Mengen an Wasser benötigen, liegt sein größter Einfluss auf die Wasserressourcen bei seinen innovativen Produkten und Lösungen, die optimale Ergebnisse bei erheblichen Wassereinsparungen liefern. Wir unterstützen unsere Kunden in ihrem Bestreben, nachhaltiges Wirtschaften und den Schutz natürlicher Ressourcen sicherzustellen, indem wir immer effizientere Produkte und Prozesslösungen anbieten. Bis 2030 wird GEA ihren Kunden die Option „Null-Frischwasser-Verbrauch“ beim Betrieb von Anlagen und Maschinen anbieten. Bis dahin wird GEA aktiv daran arbeiten, die ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen ihrer Produkte und ihrer Geschäftstätigkeit zu reduzieren. So arbeitet GEA beispielsweise mit Regierungen, Nichtregierungsorganisationen, Institutionen und der Industrie zusammen, um eine Reihe von Schlüsseltechnologien für effiziente Wasseraufbereitung bereitzustellen. Diese Lösungen tragen zu einem verbesserten Zugang zu sauberem und frischem Wasser auf der ganzen Welt bei und unterstützen diesen. Die Produkte und Dienstleistungen von GEA haben bereits einen enormen Einfluss auf die Umwelt und spielen eine Schlüsselrolle bei der Bereitstellung von sicherem, sauberem Wasser für lokale und regionale Gemeinschaften.

Zudem stellt GEA sicher, dass die Abwässer aus ihrer Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit den örtlichen gesetzlichen Vorschriften entsorgt werden. Die Risiken einer Umweltschädigung im Zusammenhang mit der Erhaltung der Wasserqualität und der Vermeidung von Wasserknappheit werden regelmäßig und systematisch ermittelt und behoben, um einen guten Zustand und ein gutes ökologisches Potenzial von Gewässern zu erzielen. Verunreinigte Abwässer werden entweder ordnungsgemäß in einer eigenen Kläranlage oder in einer externen kommunalen/industriellen Kläranlage behandelt. Verunreinigte Abwässer, die nicht über das kommunale Netz entsorgt werden können, werden von zertifizierten externen Entsorgungsunternehmen gesammelt und entsprechend entsorgt.

3. Lieferkette

Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten zur Förderung umweltfreundlicher Geschäftspraktiken

Verantwortung für die Umwelt ist von zentraler Bedeutung, nicht nur in Bezug auf die Produkte und Dienstleistungen von GEA, sondern entlang der gesamten Lieferkette. Dazu gehört ein

Registrierungsprozess für Lieferanten, der von diesen verlangt, sich zu den unternehmenseigenen „Verhaltenskodex für Lieferanten und Subunternehmer“ zu verpflichten. Dieses Regelwerk legt die Verpflichtung der Lieferanten und deren Lieferketten fest, die Einsparung wertvoller Ressourcen voranzutreiben, Verunreinigungen zu vermeiden und umweltverträgliche Geschäftspraktiken einschließlich der Reduzierung des Wasserverbrauchs anzuwenden. Die Lieferanten sind angehalten, die Entwicklung von Technologien zur Begrenzung des Wasserverbrauchs zu fördern und sollten logistische Strategien umsetzen, die die Umweltauswirkungen insgesamt minimieren. GEA ermutigt Lieferanten, dass sie ISO 14001 oder gleichwertig zertifiziert sind.

4. Umweltbezogene Produktverantwortung

GEA verpflichtet sich, die Verantwortung für die Auswirkung und den Einfluss bei der Herstellung und Nutzung des angebotenen Produktportfolios hinsichtlich der ökologischen Aspekte zu übernehmen. Im Fokus stehen beispielsweise die Erweiterung des Angebots von nachhaltigen Verpackungslösungen sowie energieeffiziente und frischwasserneutrale Produktionsanlagen. Darüber hinaus wird bis 2026 die Kreislaufwirtschaft für Ersatzteile eingeführt und das Ziel des unfallfreien Betriebs durch geschulte Bediener angestrebt.

Um dieser Verantwortung nachzukommen, gelten für das gesamte Produktportfolio strukturierte Prozesse sowie Leistungsmerkmale und Kennziffern für gesetzte Ziele wie beispielsweise reduzierte Emissionen, Kreislaufwirtschaft und Frischwassernutzung. Durch diese Ziele wollen wir sicherstellen, dass unsere Kunden nachhaltig und wettbewerbsfähig agieren können. Ein institutionalisiertes Reporting der Ziele ermöglicht somit die Fokussierung der Entwicklung auf die relevanten ökologischen Leistungsmerkmale und damit reduzierte Produktfußabdrücke.

GEA schult seine Vertriebs- und Servicebeschäftigten kontinuierlich dahingehend, dass ein ökologisch nachhaltiges Betreiben von Maschinen und Anlagen gesichert wird. Dabei werden die Ziele (1) Suffizienz für eine lange Lebensdauer der Maschinen, (2) Effizienz für eine ergiebige Nutzung von Ressourcen und (3) Konsistenz durch naturverträgliche Kreisläufe für eine ökologisch nachhaltige Produktion mit GEA-Maschinen in den Fokus gestellt. Um dieser Verpflichtung nachzukommen, setzt GEA ein adaptives Learning Management System ein, das sowohl verpflichtende und zertifizierende Produktschulungen für Vertriebs- und Servicebeschäftigte als auch generelle Produktschulungen für alle weiteren Mitarbeitenden zur Verfügung stellt.

Darüber hinaus sieht sich GEA in der Verantwortung jeden uns vom Kunden benannten Maschinenbediener bei Inbetriebnahme des Produktes hinsichtlich des umweltfreundlichen Betriebs und der potenziellen ökologischen Risiken einzuweisen. Dazu stellt GEA im Übergabeprotokoll sicher, dass die von GEA verifizierten Bedingungen für den ökologisch verantwortlichen Betrieb und der zugehörigen Risikominimierung anwendbar sind. Zusätzlich bieten wir bedarfsspezifisch Kundens Schulungen an, welche über die üblichen Einweisungen hinausgeht.

5. Chemikalien und Gefahrstoffe

Informationen zu Chemikalien und sonstigen Gefahrstoffe sind im Verhaltenskodex für Lieferanten und Subunternehmer sowie in den Sicherheitsdatenblättern geregelt. Als Bedingung für die Geschäftsbeziehungen mit GEA erwarten wir von Lieferanten, dass sie diese Anforderungen erfüllen und nationale und internationale Umweltstandards und -gesetze einhalten. Durch GEA selbst hergestellte Chemikalien, z.B. für die Reinigung in Melkbetrieben, erfüllen die gesetzlichen

Anforderungen in Bezug auf die Chemikaliensicherheit aber auch auf die Sicherheit bei Kontakt mit Anlagen für die Lebensmittelherstellung. Bei der Verwendung von Chemikalien und Gefahrstoffen hält sich GEA stets an die gesetzlichen Anforderungen und hat darüber hinaus globale Standards (Environmental Core Rules) zur sicheren Verwendung definiert. Eine mögliche Verwendung von gemäß der einschlägigen EU-Verordnungen und -Richtlinien der EU-Taxonomie gefährlichen Chemikalien wird überwacht und kontrolliert.

6. Weitere Informationen & Kontakt

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

GEA Group Aktiengesellschaft
QHSE
Peter-Müller-Str. 12
40468 Düsseldorf
qhse@gea.com

Datum	Durchsicht und Überarbeitung
26.06.2023	Änderungen in Bezug auf die Abschnitte 2.4 Biodiversität und 2.5 Entwaldung; Verweis auf die Qualitätsrichtlinie und Richtlinie Gesundheit und Arbeitssicherheit; Erläuterung des Anwendungsbereichs in den Abschnitten 1 und 2.